

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.12.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petentin fordert eine Steuerermäßigung für Bürger, die ihren Müll trennen und zum Wertstoffhof fahren.

Zur Begründung wird ausgeführt, für diese Fahrten entstünden den betroffenen Bürgern Kosten, die in einer angemessenen Steuerermäßigung zu kompensieren seien. Die betreffenden Bundesbürger trügen zu einer Schärfung des Verantwortungsbewusstseins für die Umwelt und für den Umweltschutz bei. In diesem Zusammenhang sei die Mülltrennung als ein nachhaltiges Projekt zu sehen, das nicht nur für die Menschen in der heutigen Zeit, sondern auch für die zukünftigen Generationen äußerst wichtig sei. Auch in Deutschland sei Umweltschutz bis zum heutigen Tage noch nicht selbstverständlich.

Außerdem stellten die meisten Inhalte des Hausmülls wertvolle Ressourcen dar, die der Wiederverwendung zugeführt werden könnten. Auf diese Weise ließen sich bundesweit Energie- und Kostenersparnisse für Industrie und Haushalte erzielen. Mülltrennung stelle einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele dar.

Um die Motivation der Bürger für eine verstärkte Mülltrennung zu unterstützen, sollten entsprechende Anreize für die Bürger geschaffen werden. Die mit der Petition geforderte Steuerermäßigung könne dieses Ziel erheblich unterstützen. Denkbar sei es, die Fahrten zum Wertstoffhof, die durch einen entsprechenden Stempel nachweisbar seien, steuerlich abzugsfähig zu machen.

Zu den Einzelheiten des Vorbringens wird auf die mit der Petition eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe ist auf der Internet-Seite des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden. Es gingen 83 Mitzeichnungen sowie 33 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss ruft in Erinnerung, dass es in Deutschland Ziel sein muss, verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, die Finanzierung der Ausgaben des Gemeinwesens zu gewährleisten, die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und unsere Wirtschaft bei der Bewältigung der aktuellen und kommenden Herausforderungen zu unterstützen. Die von der Petentin geforderte zusätzliche Steuervergünstigung würde in diesem Zusammenhang der generellen steuerpolitischen Linie der letzten Jahre widersprechen, möglichst keine neuen Vergünstigungen zu schaffen. Vielmehr wird angestrebt, bestehende Ausnahmen oder Vergünstigungen sogar zurückzuführen.

Hingewiesen sei auch auf den Gesichtspunkt, dass neue Steuervergünstigungen oder Steuerermäßigungen das Steuerrecht weiter komplizieren würden. Ausnahmetatbestände wirken der Zielsetzung eines einfachen und gut handhabbaren Steuerrechts entgegen. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass die praktische Anwendung der von der Petentin erwogenen Steuerermäßigung ganz erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung mit sich bringen würde. Zu fragen wäre etwa, wie der zeitliche Aufwand handhabbar abgegrenzt werden soll, welche Aufzeichnungserfordernisse im Zusammenhang mit den Fahrtkosten verlangt werden sollen oder wie etwa die Authentifizierung durch – wie von der Petentin angesprochen – einen Stempel des Wertstoffhofes kontrolliert werden soll.

Weiterhin hat der Petitionsausschuss deutliche Zweifel daran, dass die Umsetzung des genannten Vorschlages überhaupt substanzielle, zusätzliche umweltpolitische Auswirkungen hätte. Legt man einen Vergleich der EU-Länder zugrunde, ist in Deutschland ein durchaus vorbildliches Verhalten im Hinblick auf die Mülltrennung zu verzeichnen.

Nach dem Dargelegten kann der Petitionsausschuss mithin nicht in Aussicht stellen, im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.